



www.morsbach.de

# Flurschütz

*Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach*

*Ausgabe 190 - 25. April 2009*



**Betreuungshaus Block u. Wagner**  
**Vollstationäre Pflege - Kurzzeitpflege**  
**51597 Morsbach - Seifen 53 - Tel. 0 22 94/80 29**



# TAXI KÖSTER

Morsbach - Wildbergerhütte - Eckenhagen

## 02294-561

■ Krankenfahrten 
 ■ Bestrahlungs- & Dialysefahrten 
 ■ Flughafentransfer 
 ■ Kleinbus & Rollstuhltransport

## NKF-Jahresabschluss testiert

Die Gemeinde Morsbach kann als eine der ersten Kommunen einen testierten Jahresabschluss für das Jahr 2006 präsentieren. Nach dem im Oktober vergangenen Jahres der erste Jahresabschluss (2005) nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) verabschiedet wurde, war es aufgrund der gesammelten Erfahrungen möglich, schnell mit den Arbeiten für den Jahresabschluss 2006 zu beginnen.

Das NKF lehnt sich an das kaufmännische Rechnungswesen und die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches an. Allerdings gibt es neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung (entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens) auch noch die Finanzrechnung. Hier werden die Zahlungsströme im Einzelnen mit abgebildet, um damit eine detaillierte Sicht auf die Liquiditätsentwicklung der Kommune zu haben.

Zur Prüfung gehörten die Schlussbilanz zum 31.12.2006, die Gesamtergebnisrechnung (GuV), die Gesamtfinanzrechnung (Geldfluss) sowie ein Lagebericht mit Anhang, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wurde erneut das Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises beauftragt.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte auf Grundlage des Prüfberichtes des Oberbergischen Kreises einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk, das heißt, dass keine Einwendungen erhoben wurden.**

Daten aus dem Jahresabschluss

Die Bilanz der Gemeinde Morsbach zum 31.12.2006 weist ein positives Verhältnis zwischen Vermögen und Schulden auf. Dem Anlagevermögen von ca. 78,5 Mio. EUR stehen lediglich Verbindlichkeiten von ca. 7,6 Mio. EUR gegenüber. Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Morsbach beträgt 62,2 % und zeigt somit, dass das Vermögen überwiegend durch eigenes Kapital finanziert ist.

Der Vergleich mit anderen oberbergischen Kommunen zeigt folgendes Bild:



Das positive Ergebnis der Eigenkapitalquote wird durch das Ergebnis des Verschuldungsgrades noch einmal bestätigt. Dieser

gibt an, in welchem Verhältnis das Fremdkapital zum Eigenkapital steht. Je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Gemeinde von externen Gläubigern. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde beträgt lediglich 23,8 %, was bedeutet, dass keine starke Abhängigkeit von Dritten besteht.

Die "Liquidität 1. Grades" zeigt, wie hoch der Anteil der liquiden Mittel im Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ist und liegt bei 104 %. Das bedeutet, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten (zumindest theoretisch) durch vorhandene Geldmittel ausgelöst werden könnten. Die Liquidität 1. Grades hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,9 %-Punkte verbessert.

Wie schon beim Jahresabschluss 2005 weisen die Bilanzkennzahlen auch beim Jahresabschluss 2006 insgesamt gute bis sehr gute Werte aus.

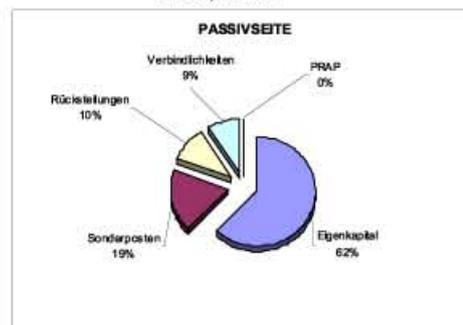
Im Gegensatz zur Haushaltsplanung, hat sich das Jahresergebnis 2006 deutlich verbessert. Dies ist vor allem auf einen hohen Gewerbesteuerertrag zurückzuführen.

Das Jahresergebnis ist mit einem Überschuss von über 450 TEUR außergewöhnlich gut. Damit kann die Ausgleichsrücklage (ein Teil des Eigenkapitals), die durch den Jahresverlust 2005 i. H. v. knapp 2 Mio. EUR, auf etwa 1,5 Mio. EUR gesunken war, wieder aufgebaut werden.

Hier eine Übersicht der Bilanzpositionen:

### Schlussbilanz der Gemeinde Morsbach zum 31.12.2006

AKTIVA		PASSIVA	
(Beträge in 1.000 EUR)			
Anlagevermögen	78.446	Eigenkapital	52.625
Umlaufvermögen	6.094	Sonderposten	15.732
ARAP	66	Rückstellungen	8.679
		Verbindlichkeiten	7.570
		PRAP	0
<b>SUMME</b>	<b>84.606</b>	<b>SUMME</b>	<b>84.606</b>



## Impressum

Der „Flurschütz“ ist das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: 3-wöchentlich samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 6.000 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „Flurschütz“ kann bei der Gemeinde Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, Email: rathaus@gemeinde-morsbach.de.

Herausgeber für den Anzeigenteil: Ronni Kutiak, Turmstr. 14b, 51597 Morsbach, Tel. 02294/991060, Fax. 02294/991062, Email: ronni.kutiak@t-online.de.

Gerne werden Texte (rtf-Format) und Fotos (jpg-Format) von Vereinen und Verbänden veröffentlicht. Redaktion: Rathaus Morsbach, Email: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de. Alle Ausgaben des „Flurschütz“ finden Sie auch im Internet unter [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de).



## Wirtshaus "Zur Republik"

### Aktionen im Wirtshaus

Morsbach/Sieg = Kirchstraße 13  
Tel. 0 22 94 = 325 u. 90 09 01

Mai = Juni	Spargel = Bärlauchzeit
Juli = August	≈ Pilzzeit ≈ Candelight Dinner
September	≈ Muscheln ≈ sonstige Ungewässerrümschwimmtiere
Oktober	≈ Schlachtfest ≈ Bayerisches Wochenende
November	≈ Hüttengaudi ≈ Rund um die Kartoffel

Es grüßt das Wirtshaus-Team

## Morsbacher Jäger verdreifachten Wildschweinabschuss

Am 21.3.2009 begrüßte Hegeringleiter Dr. Paul-Heiner Deipenbrock zahlreiche Mitglieder zur jährlichen Hegeringversammlung. Nach der musikalischen Begrüßung durch das Parforcehornbläserkorps und dem Gedenken der im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder konnten zwei Jäger für langjährige Mitgliedschaft geehrt werden. Der Hegeringleiter gratulierte Werner Greb für 40 und Oskar Kochen für 50 Jahre Zugehörigkeit zum Hegering und überreichte beiden die Urkunden und Treuenadeln des Deutschen Jagdschutzverbandes.

Bei der Statistik der Jagdstrecke des vergangenen Jahres fiel erfreulich auf, dass die Morsbacher Jäger die Anzahl der erlegten Wildschweine von 24 im Jahr 2007 auf 77 im Jahr 2008 mehr als verdreifachen konnten. Der Hegeringleiter zeigte sich sehr zufrieden darüber, dass exakt 78% der Wildschweine Frischlinge waren und dankte den Jägern, die durch überlegten Wahlabschuss einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Schweinepest bei Wildschweinen stellen.

In den Morsbacher Jagdrevieren wurden weiterhin 206 Stücke Rehwild, 148 Füchse sowie 125 weitere Stücke Niederwild wie Dachse, Marder, Aaskrähen, Wildtauben und Wildenten geschossen. Bei der Auswahltröphäenschau wurden die Rehbockgehörne der vergangenen zwei Jagdjahre bewertet. Für das Jagdjahr 2007 wurden zwei Rehböcke aus dem Revier Seifen (Erleger: Dr. P.-H. Deipenbrock) mit der Gold- und Bronzemedaille ausgezeichnet, die Silbermedaille wurde für einen Rehbock aus dem Revier Appenhagen (Erleger: A. Waltz) vergeben.

Bei der Bewertung für 2008 wurde die Goldmedaille für einen von G. Rosenbaum im Revier Appenhagen, die Silbermedaille für einen von A. Alfes im Revier Wendershagen und die Bronzemedaille für einen von H. Lesscher im Revier Solseifen gestreckten Rehbock vergeben.

Die Morsbacher Jägerschaft wird auch zukünftig bemüht sein, durch waidgerechte Bejagung einen gesunden Wildbestand, die Bedürfnisse der heimischen Land- und Forstwirtschaft respektierend, zu pflegen und zu erhalten.



Hegeringleiter Dr. Paul-Heiner Deipenbrock (m.) ehrte Werner Greb (l.) und Oskar Kochen (r.) für ihre 40- bzw. 50-jährige Mitgliedschaft im Hegeringverband.

[www.stangier-frisoere.de](http://www.stangier-frisoere.de)

## Grundschule Lichtenberg besuchte die Feuerwehr

Ihren Wissensdurst in Sachen Feuerwehr konnten die Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse der Grundschule Lichtenberg kürzlich stillen, denn es stand ein Besuch im Gerätehaus in Lichtenberg auf dem Stundenplan.

Nachdem die Kinder dort von einigen Lichtenberger Feuerwehrkameraden empfangen worden waren, ging es zuerst in den Schulungsraum. Hier wurde den Schülern nicht nur vorgestellt, welche Aufgaben eine Freiwillige Feuerwehr hat und wie Einsätze ablaufen, sondern es wurde auch über das Absetzen eines Notrufes und das Verhalten bei Bränden gesprochen.

Anschließend ging es bei strahlendem Sonnenschein vor die Tür, um praktisch die Feuerwehr mit ihren Fahrzeugen und Geräten zu erkunden. Viele Gegenstände konnten dabei auch von den Kindern angepackt und ausprobiert werden, wie zum Beispiel das Bedienen eines Feuerwehrschauches oder das Verständigen mit Funkgeräten. Nach ein paar Stunden "Feuerwehr zum Anfassen" und dem Beantworten aller brennenden Fragen ging es zurück zur Schule.

Weitere Infos zum Löschzug erhalten Sie unter [www.lichtenberg112.de](http://www.lichtenberg112.de)



Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Lichtenberg während ihres Besuches bei der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenberg. Fotos: B. Brochhagen



Im Schulungsraum erfuhren die Kleinen viele Einzelheiten über die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr.

## Frühlingsfest an der Grundschule Lichtenberg

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Lichtenberg hatten an drei Tagen mit den Lehrern und einigen Eltern in acht Projekten das Frühlingsfest zum Thema „Fit und gesund“ vorbereitet. Unter anderem wurden Tänze eingeübt, Material für Kooperations- und Bewegungsspiele gebastelt und damit gespielt. Die Kinder untersuchten Inhaltsstoffe in Lebensmitteln und ermittelten deren Fett-, Stärke-, Eiweiß- und Zuckergehalt. Es wurden leckere Speisen gekocht und Brot gebacken. Selbstgemachte Müslis, Säfte und Vollkornbrote mit Obst- und Gemüsebeilagen probierten die Kinder aus. Eine Gruppe trotzte den widrigen Witterungsverhältnissen und baute aus Bruchsteinen und Erde eine Kräuterspirale. Da Ostern kurz bevor stand, wurden für den Verkauf zur Finanzierung des Festes Heutiere und Holzblumen schön bemalt hergestellt. Am

27. März konnten die Kinder ihre Projekte interessierten Eltern, Großeltern und Gästen vorstellen. Für das leibliche Wohl war Dank vieler Kuchen- und Waffelspenden und dem tatkräftigen Einsatz einiger Eltern und des Fördervereins bestens gesorgt. Der Erlös aus dem Fest wird für Anschaffungen in der Schule verwendet.

Parallel fand ein durch die Elternpflegschaft organisierter Sponsorenlauf auf dem Sportgelände nahe der Schule statt. Die Kinder hatten einige Sponsoren gefunden und liefen mit Begeisterung und Ehrgeiz viele Runden. Der Erlös ist für einen Ausflug der ganzen Schule gedacht.



Beim Frühlingsfest der Grundschule Lichtenberg hatten die Schüler auch leckere und gesunde Speisen zubereitet.

## Mitgliederversammlung des Fördervereins der Janusz-Korczak-Realschule

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Fördervereins der Janusz-Korczak-Realschule Morsbach findet am Montag, dem 27.04.2009, 20.00 Uhr, im Raum 016 der Janusz-Korczak-Realschule Morsbach statt.

**KRANKEN-  
PFLEGEPRAXIS**  
Birgit Klein-Schlechtingen  
Krankenschwester

Bergstraße 8 - 51597 Morsbach-Lichtenberg



Ambulante Alten- u. Krankenpflege

Familienpflege

Warmer Mittagstisch

Tel. 02294/1719 Fax 7805

## Gefahren durch kostenlose Abholung von Elektronikschrott und Kühlgeräten

Aufgrund der hohen Metallpreise bieten vermehrt Schrottabholer ihre Dienste an. Kostenlose Abholung von Schrott bedeutet aber nicht, dass eine ordnungsgemäße oder gar schadlose Entsorgung stattfindet. Fast jedes Gerät beinhaltet Schadstoffe z. B. in Form von Kühlfülligkeit, Bildröhre oder sonstigen schadstoffhaltigen Bauteilen.

Nur die Gemeinde/Stadt ist für die Abholung von solchen gefährlichen Abfällen zuständig. Sie beauftragt ein Entsorgungsunternehmen, das für diese Art der Entsorgung strenge Auflagen erfüllen muss. Nur so ist sichergestellt, dass von den Geräten in der Zukunft keine Gefahren ausgehen. Bedenken Sie diese Informationen, bevor Sie Altgeräte an Schrottabholer abgeben.

- Vielfach ist zu beobachten, dass Fremde zur Abholung an die Straße gestellte Elektro- oder Kühlgeräte einladen und mitnehmen - hierbei handelt es sich um Diebstahl, der mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann und nicht ungestraft bleiben sollte.

- Als Diebstahl ist auch die Mitnahme von zur Abholung an die Straße gestellten Sperrmüll zu verstehen.

Wir bitten Sie, solche Vorfälle zum Wohl der Allgemeinheit nicht hinzunehmen, falls möglich zu verhindern und der Gemeinde Morsbach telefonisch, persönlich oder per Kontaktformular unter [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de) zu melden.

Sollten noch Fragen zur Abfallentsorgung bestehen, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Morsbach, Christa Peitsch, vormittags unter der Durchwahl 02294 / 699 122.



Elektro- und Kühlgeräte müssen fachgerecht entsorgt werden.

## Wohnung zu vermieten!

Die Gemeinde Morsbach hat im Dorfgemeinschaftshaus Wallerhausen eine Wohnung zu vermieten: 5 Zimmer, KDB, Abstellraum, Keller, Garage, Wohnraum ca. 128 m<sup>2</sup>. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 02294/699-267 bzw. im Rathaus, Zimmer EG 12, von 8.30 bis 12.30 Uhr.

**Anzeigenannahme  
für den Flurschütz:  
Herr Kutiak 02294 - 991060**

**Ärztlicher Notfalldienst Morsbach:  
Rufnummer**

**01 80 50 44 100**

## Märchenbilder in der OGS Morsbach

Im Rahmen der besonderen Angebote für die Kinder der Offenen Ganztagschule (OGS) Morsbach fand ein künstlerisches Gestalten mit der Künstlerin Ursula Groten statt. Das Thema aller bildnerischen Gestaltungsmöglichkeiten mit speziellen Mal- und Farbtechniken hieß diesmal „Märchen aus aller Welt“. Die Erzieherinnen hatten die Märchenkenntnisse der Kinder aufgefrischt und erweitert mit bekannten oder unbekanntem Märchen wie z.B. „Prinzessin auf der Erbse“, „Die Bremer Stadtmusikanten“ und „Der Fischer und seine Frau“. In den letzten beiden Stunden haben die Kinder dann ihr Lieblingsmärchen auf einer Leinwand gestaltet. Mit viel Spaß, Konzentration und Kreativität arbeiteten die Kinder an ihren Bildern, die zurzeit die Räume der OGS schmücken.

Außerhalb der besonderen Angebote finden auch Projekte von den Erzieherinnen angeleitet statt unter dem Thema „Wir begrüßen den Frühling“ mit Basteln zur Osterzeit, Postkarten erweiternd malen/gestalten, Aussäen von Kressesamen usw.

Für interessierte Eltern und Kinder ist die OGS unter der Trägerschaft der Caritas für den Oberbergischen Kreis immer geöffnet ab 11.30 – 16.00 Uhr. Zurzeit sind die Anmeldungen an der Grundschule bzw. Eltern planen für den Sommer, ob beide Elternteile berufstätig sein wollen und dementsprechend eine professionelle Betreuung benötigen. Die OGS setzt ein Hauptziel in die Arbeit im Hausaufgaben-Bereich (HA) und dem vertiefenden Lernen in Kleingruppen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten ihr Kind anzumelden:  
Betreuung bis 13.15 Uhr (keine Erledigung von HA)

OGS Betreuung von

11.30 – 16.00 Uhr (5x in der Woche)

11.30 – 15.00 Uhr (5x in der Woche mit vermind. Beitrag)

11.30 – 16.00 Uhr (4x in der Woche mit vermind. Beitrag).

Da nur wenige Plätze im Sommer frei werden, melden sie sich bitte bis Ende Mai 2009 in der OGS Morsbach bei Fr. Theisen, in der Grundschule Morsbach, bzw. im Rathaus Morsbach. Bei einer großen Anmeldezahl ergibt sich eventuell die Eröffnung einer zweiten Gruppe.



Unter der Anleitung der Künstlerin Ursula Groten malten die Kinder der OGS Märchenbilder.

# Veranstaltungskalender Morsbach

## April 2009

- Sa 25.04.09, 16.00 Uhr  
So 26.04.09, 09.30 Uhr
- Freundschaftskonzert, anssl. Tanzmusik mit der Showband „Grenzlandstürmer“, Festzelt Schulzentrum Morsbach  
Chorwettbewerb anl. des 90jähr. Bestehens des MGV „Edelweiß“ Alzen  
Veranst.: MGV „Edelweiß“ Alzen e.V., Tel. 015 774 640 268
- Sonntag, 26.04.2009  
7. 30 Uhr
- Wallfahrt zur Minoritenkirche in Köln, Abfahrt 7.30 Uhr ab Busbahnhof  
Veranst.: Kolpingfamilie Morsbach, Tel. 02294/8408
- Donnerstag, 30.04.2009  
19.30 Uhr
- Tanz in den Mai im Dörfergemeinschaftshaus Wallerhausen  
Veranst.: Gemischter Chor Wallerhausen, Tel. 02294/1380

## Mai 2009

- Freitag, 01.05.2009  
10.00 Uhr
- Familienwanderung m. d. Heimatverein zum „Gipfel der Republik“ oberhalb von Wendershagen, Start: Kurpark, Strecke: 6,5 km  
Veranst.: Heimatverein Morsbach, Tel. 02294/991280
- Freitag, 01.05.2009  
11.00 Uhr
- Maiwanderung, Treffpunkt am Dorfplatz in Morsbach/Rhein  
Veranst.: Dorfgemeinschaft Rhein e.V., Tel. 02294/7500
- Mittwoch, 06.05.2009  
19.00 Uhr
- Jahreshauptversammlung, im Wirtshaus „Zur Republik“  
Veranst.: Oberbergischer Naturschutzbund (OBN) Morsbach, Tel. 02294/8300
- Dienstag, 12.05.2009  
14.45 Uhr
- Feierliche Maiandacht, Kirche/Gesellenhaus, Kaffee u. Kuchen: „Mein Weg nach Santiago de Compostela“. Beate Baumeister ist über 800 km zu Fuß gepilgert. Sie schildert Eindrücke u. zeigt einen Film über das Geschehen.  
Veranst.: Seniorenkreis d. Pfr. St. Mariä Heimsuchung Holpe, Tel. 02294/1305
- Mittwoch, 13.05.2009  
18.30 Uhr
- Fatima-Feier mit Lichterprozession, Kirche Alzen  
Veranst.: Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach, Tel. 02294/238
- Samstag, 16.05.2009  
8.00 Uhr
- Gemeindemeisterschaften, Vereinsgelände Volperhausen  
Veranst.: Verein für Deutsche Schäferhunde, Tel. 02294/1657
- Sonntag 17.05.2009  
11.00-17.00 Uhr
- 100 Jahre Deutsches Jugendherbergswerk, „Tag der offenen Tür“ in der Jugendherberge Morsbach mit kostenlosem Bustransfer zur Jugendherberge Wiehl und zurück (siehe Artikel in dieser Flurschützausgabe)  
Veranst.: Jugendherberge Morsbach, Obere Kirchstr. 21, Tel. 02294/8662
- Sonntag, 17.05.2009  
ab 9.30 Uhr
- Oldtimertreffen, Neuwagen- u. Motorradausstellung,  
Ort: Festplatz Wisser Aue und Lidl Parkplatz  
Veranst.: Motorrad- u. Veteranenfreunde Morsbach, Tel. 01719912260



# DIE GEMEINDE MORSBACH GIBT BEKANNT

## Satzung der Gemeinde Morsbach über den Erlass einer Sanierungssatzung für den Bereich Lichtenberg, Am Kindergarten

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 21.04.2009 aufgrund des § 7 der GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 ff.) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514) und des § 142 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Sanierungsmaßnahmen

Im Gebiet der Sanierungssatzung „Am Kindergarten“ sollen Sanierungsmaßnahmen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Sanierungsmaßnahmen ist die energetische Erneuerung und Ertüchtigung von Gebäuden, die als soziale Infrastruktur in der Gemeinde Morsbach genutzt werden.

### § 2

#### Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Das Sanierungsgebiet Lichtenberg „Am Kindergarten“ wird gemäß der Darstellung in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan abgegrenzt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 3

#### Ausschluss der Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften

Die Anwendung der Vorschriften des 3. Abschnitts des besonderen Städtebaurechtes des Baugesetzbuches – §§ 152-156 a BauGB – (Bemessung und Erhebung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen etc.) wird ausgeschlossen.

### § 4

#### Ausschluss der Genehmigungspflicht

Die Genehmigungspflicht der in § 144 BauGB bezeichneten Vorhaben und Rechtsvorgänge (insbesondere Grundstückskaufverträge, Erbbaurechtsverträge, schuldrechtliche Vereinbarungen, Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast, Teilung eines Grundstücks etc.) wird ausgeschlossen.

### § 5

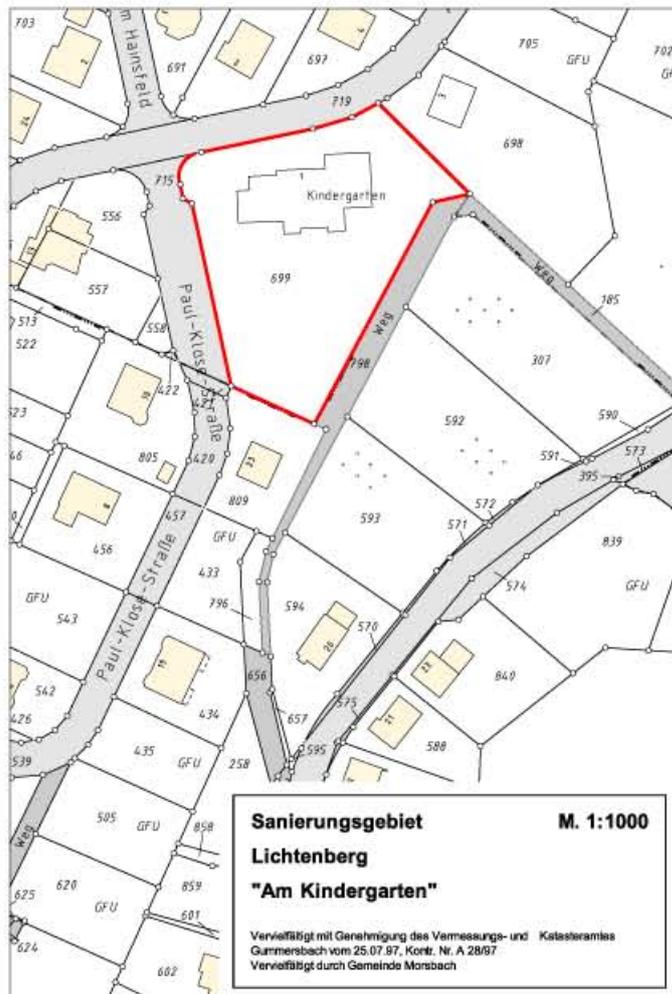
#### Inkrafttreten

Gemäß § 143 (1) BauGB wird die Sanierungssatzung mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Lichtenberg „Am Kindergarten“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlte oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.



Gemäß § 215 (1) BauGB werden unbeachtlich

1. nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Formvorschriften
2. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, sofern sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die Satzung kann während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Fachbereich II – Bauen, Planen, Umwelt, EG 16 eingesehen werden.

Morsbach, den 22.04.2009  
- Reuber -

## Satzung der Gemeinde Morsbach über den Erlass einer Sanierungssatzung für den Bereich des Schul- und Sportzentrums Morsbach, Hahner Straße

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 21.04.2009 aufgrund des § 7 der GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 ff.) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514) und des § 142 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Sanierungsmaßnahmen

Im Gebiet des Schul- und Sportzentrums Hahner Straße sollen Sanierungsmaßnahmen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Sanierungsmaßnahmen ist die energetische Erneuerung und Ertüchtigung von Gebäuden, die als soziale Infrastruktur in der Gemeinde Morsbach genutzt werden.

### § 2

#### Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Das Sanierungsgebiet „Schul- und Sportzentrum Hahner Straße“ wird gemäß der Darstellung in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan abgegrenzt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 3

#### Ausschluss der Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften

Die Anwendung der Vorschriften des 3. Abschnitts des besonderen Städtebaurechtes des Baugesetzbuches – §§ 152-156 a BauGB – (Bemessung und Erhebung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen etc.) wird ausgeschlossen.

### § 4

#### Ausschluss der Genehmigungspflicht

Die Genehmigungspflicht der in § 144 BauGB bezeichneten Vorhaben und Rechtsvorgänge (insbesondere Grundstückskaufverträge, Erbbaurechtsverträge, schuldrechtliche Vereinbarungen, Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast, Teilung eines Grundstücks etc.) wird ausgeschlossen.

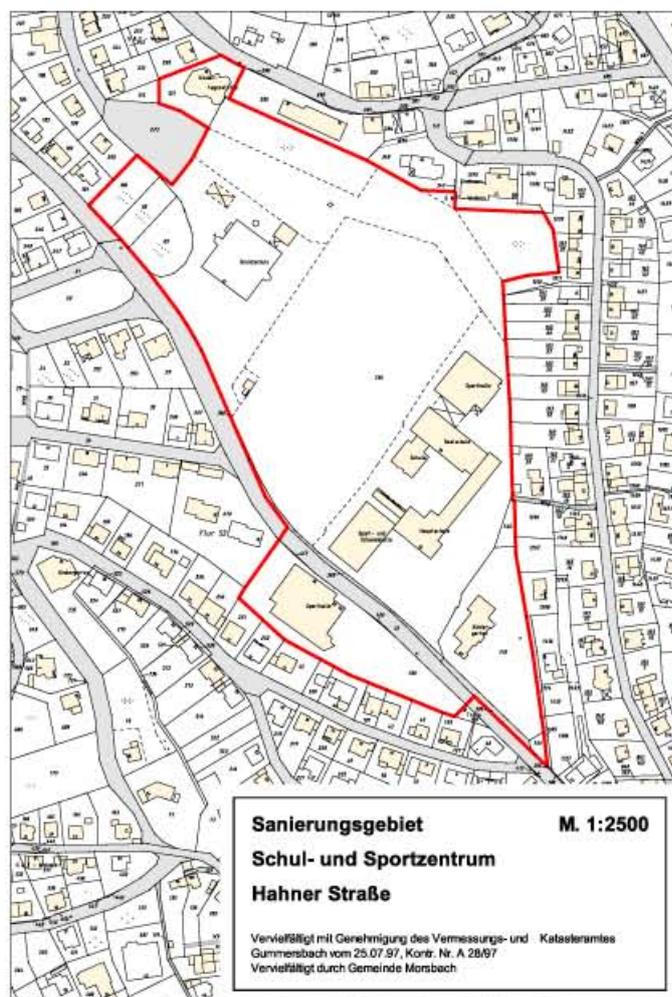
### § 5

#### Inkrafttreten

Gemäß § 143 (1) BauGB wird die Sanierungssatzung mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Sanierungssatzung für das Schul- und Sportzentrum Hahner Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn



- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlte oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 215 (1) BauGB werden unbeachtlich

1. nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Formvorschriften
2. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, sofern sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die Satzung kann während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Fachbereich II – Bauen, Planen, Umwelt, EG 16 eingesehen werden.

Morsbach, den 22.04.2009  
- Reuber -

## Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Wohngebiet Alzen)

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 21.04.2009 gem. § 13 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. IS. 3316), folgende Satzung beschlossen.

### § 1

Der Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Morsbach wird in dem im beigefügten Plan dargestellten Bereich gem. § 13 BauGB vereinfacht geändert.

Die vereinfachte Änderung bestehend aus dieser Satzung und einer Planzeichnung wird gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

### § 2

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Morsbach beinhaltet, dass für den im beigefügten Plan kenntlich gemachten Bereich die Traufhöhe für eingeschossige Gebäude bezogen auf die Gebäudemitte der zur Straße hin orientierten Gebäudeaußenkante auf max. 5,00 m festgesetzt wird.

### § 3

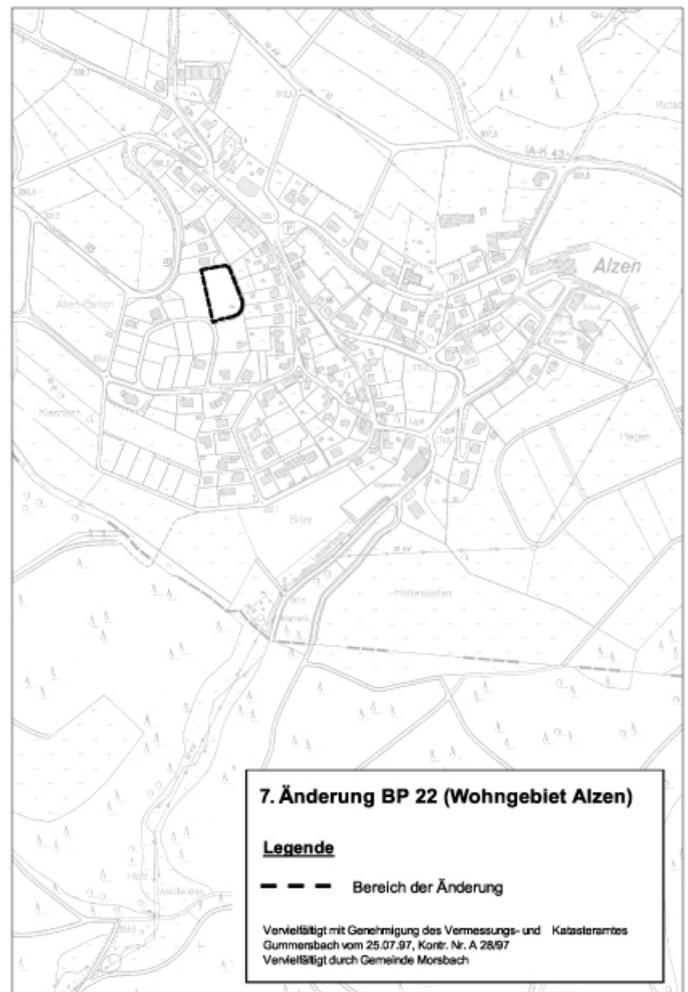
Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

## § 4

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden unbeachtlich
  - a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht in den Fällen des Buchstabens a) innerhalb eines Jahres, in den Fällen des Buchstabens b) innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Morsbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die form- und fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlte oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,



- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung über die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Wohngebiet Alzen) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

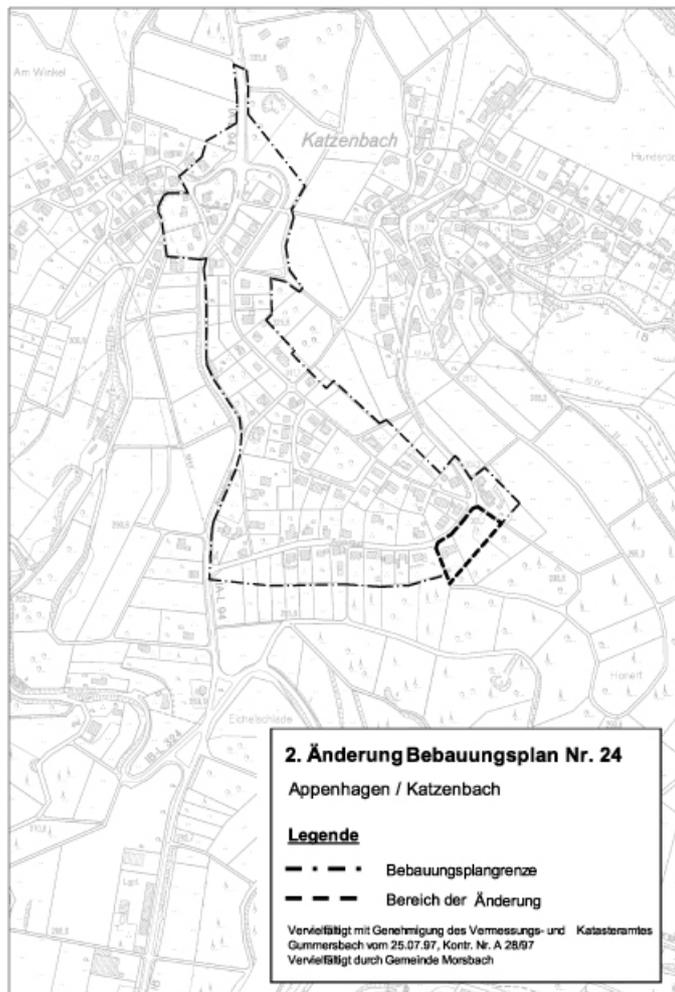
Morsbach, den 22.04.2009  
- Reuber -

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 (Appenhagen / Katzenbach)

Der Bauausschuss der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2008 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 (Appenhagen / Katzenbach) gefasst.

Im Zuge dieser Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch soll für den nordwestlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Holpe, Flur 28, Flurstück-Nr. 295 entlang der Südstraße eine Baufläche in der für das übrige Planungsgebiet zulässigen Bautiefe ausgewiesen werden. Das Maß der baulichen Nutzung soll der vorhandenen Bebauung entsprechen.

Die von der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 (Appenhagen / Katzenbach) betroffene Fläche ist in dem nachfolgend (unmaßstäblich) verkleinerten Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 + 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch an der Planung beteiligt. Gemäß § 13 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Satzungsentwurf einschl. Planzeichnung, Begründung und landschaftspflegerischem Fachbeitrag wird in der Zeit vom

**04.05.2009 bis zum 04.06.2009 (einschl.)**

montags bis mittwochs in der Zeit  
von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,  
donnerstags in der Zeit  
von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr,  
freitags in der Zeit  
von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, im Flur des Fachbereichs II -Bauen, Planen, Umwelt-öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Satzungsentwurf schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, oder zur Niederschrift im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Zimmer EG 14, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen oder Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Auslegung des Planentwurfs werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Normenkontrollanträge unzulässig sind, sofern nur Einwendungen geltend gemacht werden, die bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

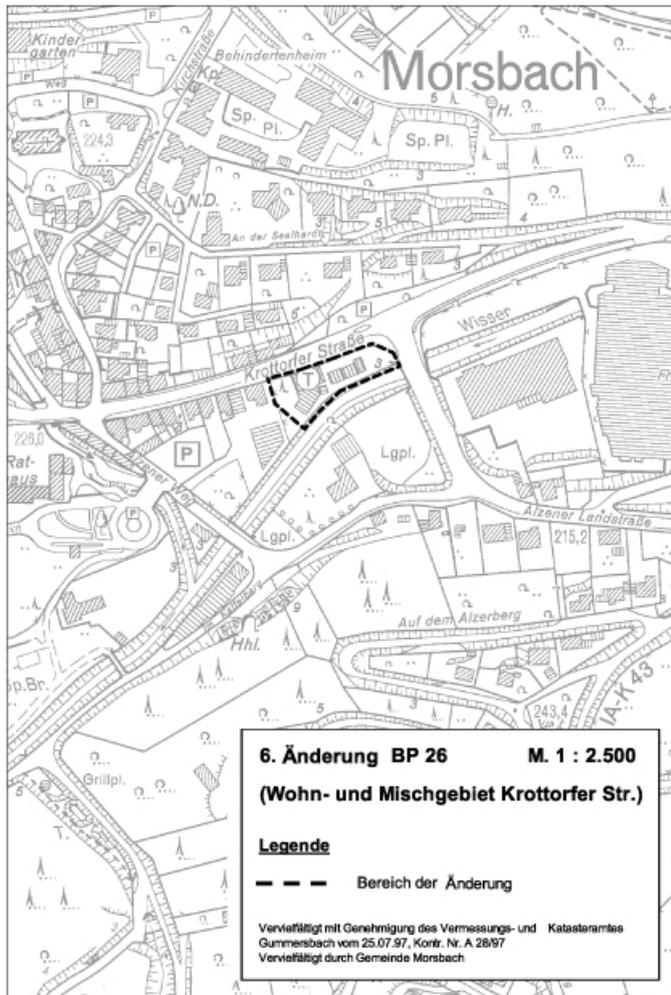
Morsbach, den 15.04.2009  
- Reuber -

## 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 (Wohn- und Mischgebiet Krottorfer Str.)

Der Bauausschuss der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.02.2007 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 (Wohn- und Mischgebiet Krottorfer Str.) gefasst.

Im Zuge dieser Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch soll für den Bereich der Tankstelle auf dem Grundstück Gemarkung Morsbach, Flur 54, Flurstück-Nr. 944 die Ausweisung der Bauflächen an die tatsächliche bauliche Entwicklung angepasst werden.

Die von der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 (Wohn- und Mischgebiet Krottorfer Str.) betroffene Fläche ist in dem nachfolgend (unmaßstäblich) verkleinerten Übersichtsplan kenntlich gemacht.



**6. Änderung BP 26 M. 1 : 2.500**  
**(Wohn- und Mischgebiet Krottorfer Str.)**

**Legende**  
 - - - Bereich der Änderung

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes Gummersbach vom 25.07.97, Kontr. Nr. A 28/97  
 Vervielfältigt durch Gemeinde Morsbach

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 + 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch an der Planung beteiligt. Gemäß § 13 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Satzungsentwurf einschl. Planzeichnung, Begründung und landschaftspflegerischem Fachbeitrag wird in der Zeit vom

**04.05.2009 bis zum 04.06.2009 (einschl.)**

montags bis mittwochs in der Zeit  
 von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
 von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,  
 donnerstags in der Zeit  
 von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
 von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr,  
 freitags in der Zeit  
 von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, im Flur des Fachbereichs II -Bauen, Planen, Umwelt-öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Satzungsentwurf schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, oder zur Niederschrift im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Zimmer EG 14, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen oder Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Auslegung des Planentwurfs werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Normenkontrollanträge unzulässig sind, sofern nur Einwendungen geltend gemacht werden, die bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Morsbach, den 15.04.2009  
 - Reuber -

## Satzung der Gemeinde Morsbach über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Auf dem Rosenkämpchen“ in Alzen

Aufgrund der §§ 127 – 135 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl I S. 3018) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514) sowie der Satzung der Gemeinde Morsbach über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 25.01.1990 (Erschließungsbeitragssatzung) hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 21.04.09 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

In Abweichung von § 8 Absatz 1 der Erschließungsbeitragssatzung wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Auf dem Rosenkämpchen“ in Alzen ohne Gehwege endgültig hergestellt ist.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Morsbach über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Auf dem Rosenkämpchen“ in Alzen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlte oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 22.04.2009  
 - Reuber -

## Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Art. 182 des Dritten Befristungsgesetzes –Zeitraum 1987 bis Ende 1995 vom 05.04.2005 (GV. NRW- S. 306) wird

die im Ort Alzen liegende Straße „Auf dem Rosenkämpchen“

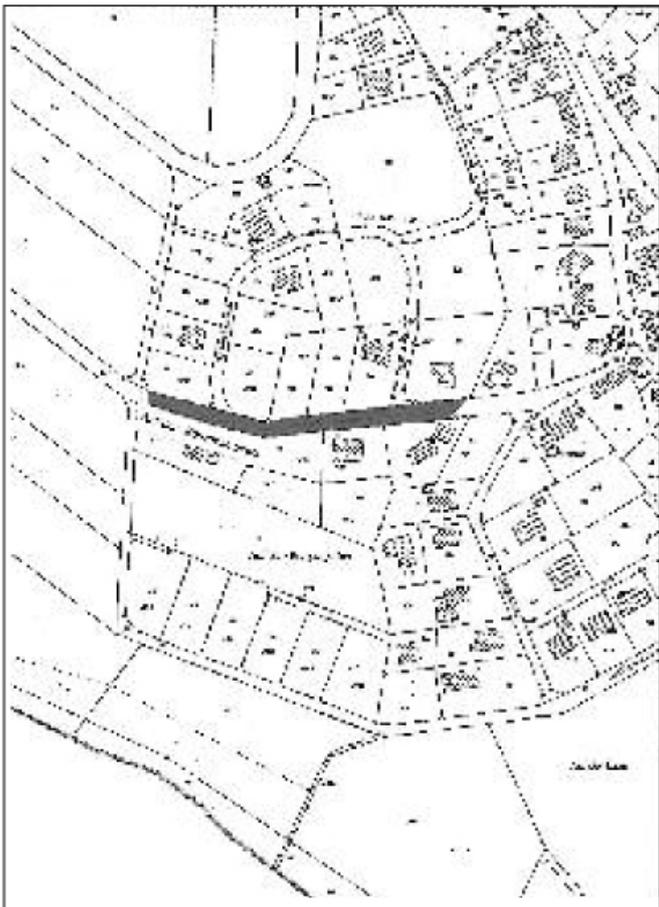
als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gemäß § 6 Absatz 3 StrWG NW wird die vorgenannte Straße im Sinne des § 3 Absatz 4 Ziffer 2 StrWG NW als Straße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegt, dem öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Der Gemeindegebrauch für die gewidmete Fläche wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Morsbach.

Die gewidmete Fläche ist im nachfolgenden Übersichtsplan gekennzeichnet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmung



2. Die Widmung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Sie wird mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50671 Köln binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten

versäumt, so wird dessen Verschulden dem Abgabepflichtigen zugerechnet. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Morsbach, 06.04.09

- Reuber -

## Die Lichtenberger haben aufgeräumt

Mehr als zehn Kinder, etliche Erwachsene und sogar eine Abordnung aus Morsbach beteiligten sich am ersten Samstag im April an der Lichtenberger Müllsammelaktion. Hierzu hatte die Dorfgemeinschaft wieder aufgerufen, die sich über die große Bereitschaft von bekannten und auch neuen Helfern freute.

Um 14.00 Uhr traf man sich in der Ortsmitte. Der Vorsitzende Stefan Gandenberger begrüßte kurz die Helfer, die sich dann sofort emsig an dem völlig verdreckten Pavillon zu schaffen machten. Nachdem dieser gekehrt war, schwärmten die einzelnen Gruppen in die verschiedenen Winkel des Dorfes aus. Dabei bekamen sie auch noch spontane Hilfe von vier Lichtenberger Jugendlichen, die sich nach kurzem Überreden ebenfalls beteiligten.

Mit Schubkarren und Anhängern wurde der Unrat in den von der Gemeinde bereitgestellten Container am Feuerwehrhaus gefahren. Die Kinder des DRK-Kindergartens Schatzkiste hatten bereits am Tag zuvor fleißig Müll gesammelt. So füllte sich der Container schnell. Nach Beendigung der Aktion kam wie im vergangenen Jahr auch am Rinnchen wieder der Grill in Aktion.

So klang der Nachmittag bei schönem Wetter aus, und viele konnten noch nach Waldbröl fahren, um dem Frühjahrskonzert der Lichtenberger Musiker zu lauschen. Der Vorsitzende dankte allen Helfern für das Großeinmachen.

## KURZ UND GUT - Seminar zum Thema Finanzen und Steuern im Sportverein

An den Themen „Finanzen und Steuern“ kommt heute kein Vereinsvorstand mehr vorbei. Große Nachfrage herrschte deshalb beim gleichnamigen Kompaktseminar, das der Gemeindepportverband Morsbach in Zusammenarbeit mit dem Landes-Sportbund Nordrhein-Westfalen und mit Unterstützung der Volksbank Oberberg in Morsbach durchführte.

Winfried Pickler, Referent vom LandesSportBund Nordrhein-Westfalen, ging zunächst auf den rechtlichen Rahmen eines Sportvereins und auf die Voraussetzungen zur Erlangung der Gemeinnützigkeit ein. Bei den anschließenden Themen „Spendenrecht und Buchführung“ wurde deutlich, dass der Vereinsvorstand ein hohes Maß an Verantwortung trägt. „Nicht nur die Mitglieder wollen wissen, wie die Finanzen des Vereins aussehen, sondern auch das Finanzamt verlangt regelmäßig Auskünfte. Und wer möchte schon die Gemeinnützigkeit seines Sportvereins aufs Spiel setzen“ mahnte Pickler. Spätestens hier wurde deutlich, dass in vielen Sportvereinen erheblicher Informationsbedarf besteht. Die spontane Äußerung eines Teilnehmers zum Schluss lautete dann auch: „Das war eine riesige Menge wichtiger Erkenntnisse für die Führung der Finanzen in unserem Verein“.

Die Volksbank Oberberg kündigte an, auch zu anderen Themen noch weitere KURZ UND GUT – Seminare für Sportvereine zu unterstützen, denn so könne man einen wichtigen Beitrag zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Vereinen leisten.

Gemeindepportverband Morsbach

Stellv. Vorsitzender: Roland Bantel, Tel. 0171-7267878

Geschäftsführerin: Hildegard Schöffler, Tel. 02294-8818

## BESTATTUNGEN

Puhl

ERFAHRUNG schafft VERTRAUEN

- Erledigung aller Formalitäten
- Säрге in allen Ausführungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, See- und Feuerbestattungen
- Beerdigungen auf allen Friedhöfen
- Ruheforst

**Puhl: Talweg 6 a,  
51597 Morsbach,  
www.im-trauerfall.de,  
Email: info@im-trauerfall.de  
Inhaberin: Anja Hahn**


**Telefon 02294 1398**


Morsbach  
Lichtenberg  
Brüchermühle  
Odenspiel  
Denklingen  
Friesenhagen

## Morsbacher „Nachwuchsmetzger“

Kindergartenkinder durften Wurst herstellen

„Was gibt es alles zu Essen und zu Trinken?“ Diese Frage stellten sich die angehenden Schulkinder aus der „Mondgruppe“ der Katholischen Kindertagesstätte und Familienzentrum „Regenbogen“ in Morsbach im Rahmen ihres Projektes. Um eine mögliche Antwort auf diese Frage zu bekommen besuchten sie gemeinsam mit ihren Erzieherinnen Frau Wagener und Frau Schlechtriem die Metzgerei Rosenbaum in Denklingen. Zunächst führte Metzger Gregor Rosenbaum die Gruppe durch die Metzgerei und zeigte ihnen alle nötigen Maschinen und Räume zur Herstellung und Verarbeitung von Wurst und Fleisch. Danach durften die Kinder selbst ans Werk. Vom ersten bis zum letzten Schritt stellten Sie unter der Mithilfe von Rosenbaum eigene Wurst her. Diese durften sie anschließend auch probieren, und zur Freude aller war ihnen die Wurst gut gelungen. Den ganzen Vormittag waren die Kinder mit Freude und Begeisterung bei der Sache und dankten Gregor Rosenbaum schließlich herzlich, dass sie ihn besuchen durften und weitere Erkenntnisse für ihr Projekt sammeln konnten.



Besuch in der Metzgerei von Gregor Rosenbaum.

[www.stangier-frisoere.de](http://www.stangier-frisoere.de)

## Übervolle Abfallbehälter verursachen Kosten

Vermeehrt werden übervolle Abfallbehälter zur Leerung bereit gestellt. Dies verursacht Mehrkosten und belastet alle Gebührenzahler.

Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach beinhaltet hierzu klare Regelungen:

- Abfallbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt.
- Die Anzahl und Größe der benötigten Abfallbehälter richtet sich nach der Menge des auf dem Grundstück anfallenden Abfalls.
- Wird festgestellt, dass die vorhandenen Abfallbehälter nicht ausreichen, teilt die Gemeinde dem Anschlusspflichtigen gebührenpflichtig zusätzliches Behältervolumen zu.

Beachten Sie deshalb, dass Ihr gesamter Abfall in einem geschlossenen Abfallbehälter zur Leerung gestellt wird. Konsequente Abfalltrennung und -vermeidung helfen Ihnen dabei.

Sollten noch Fragen zur Abfallentsorgung bestehen, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Morsbach, Christa Peitsch, vormittags unter der Durchwahl 02294 / 699 122.

**Anzeigenannahme  
für den Flurschütz:  
Herr Kutiak 02294 - 991060**

## AggerEnergie GmbH: Standortvorteil für Morsbach, da günstigster Energieanbieter

„Wir haben sauber und günstig für unsere Kunden gearbeitet.“ Mit dieser Feststellung rundete Frank Röttger in der vergangenen Haupt- und Finanzausschusssitzung sein Referat „Energie für die Zukunft“ über die Tätigkeit der AggerEnergie GmbH ab. Bürgermeister Raimund Reuber hatte den Geschäftsführer dieses oberbergischen Energieversorgungsunternehmens gebeten, den Mitgliedern des Haupt- und Finanz-ausschusses einen Situationsbericht zu geben, wie die AggerEnergie zur Zeit am Markt steht und welchen Stellenwert Morsbach dabei einnimmt.

Zu Beginn seines Vortrages betonte Röttger, dass der Kunde stets im Fokus bei der AggerEnergie stehe und die Preis-anpassungsthematik ein ständiges branchentypisches Thema ist. Anhand von Schautafeln erläuterte er zunächst allgemein die Interessen, Ziele, Prozesse und Aufgaben in der Energie-wirtschaft und zählte die Beteiligten und Komponenten im täglichen Prozess der Energielieferung auf.

Dazu zählen der Gesetzgeber als Regulator, die Gesellschafter (wie z.B. die Gemeinde Morsbach) bzw. die Netzeigentümer, die Netzbetreiber, die Energiebeschaffung/Erzeugung, die Energiemakler und Händler, der Netzservice und nicht zuletzt der Kunde.

Frank Röttger ging auch auf die Verschmelzung der Gasgesellschaft Aggertal und der Stromversorgung Aggertal zu der AggerEnergie GmbH im Jahr 2006 ein. Die Fusion ist auch vor dem Hintergrund der Energiemarktliberalisierung, die eine stetige Anpassung an die verschärften Wettbewerbsbedingungen und an zunehmende regulatorische Anforderungen mit sich bringt, zu sehen. Das Auftreten neuer Anbieter in der eigenen Region, die steigende Preissensibilität der Kunden und nicht zuletzt die Regulierungsvorschriften bei der Festlegung der Entgelte für die Netznutzung wirken sich in einem bislang nicht gekannten Umfang auf die Ertragsituation und damit auf die Sicherstellung

der Wirtschaftlichkeit und der nachhaltigen Unternehmens-wirtschaftlichkeit aus, meinte Frank Röttger.

Die Gesellschaft besteht seit 2006 aus neun Städten und Gemeinden sowie der RheinEnergie AG Köln. Letztere hält mit 65,6265 % den größten Anteil an der AggerEnergie. Die Gesellschafterin Gemeinde Morsbach ist mit dem geringsten Anteil von 0,3459 % beteiligt.

Die wirtschaftlichen Zahlen des Jahres 2008 belegen ein Stammkapital in Höhe von 32,1 Mio. Euro, Umsatzerlöse von 200 Mio. Euro, Investitionen von 8,3 Mio. Euro und einen Personalbestand von rund 190 Mitarbeitern. Röttger: „Alles für die Region! Die AggerEnergie ist der größte kommunale Energieversorger im Oberbergischen Kreis.“ In dem Versorgungsgebiet von ca. 680 qkm leben 240.000 Einwohner. „Dies ist“, nach Aussagen von Frank Röttger, „eine starke Gemeinschaft von Kommunen unter einem sicheren Dach. Die AggerEnergie bietet ein breites Dienstleistungsspektrum für alle Bürger in den Kommunen an.“

Röttger erinnert noch mal an die Ziele, die 2006 im Fusionsvertrag festgelegt worden sind. Dazu zählen zum Beispiel die Schaffung eines Querverbundes von Strom, Gas und Wasser in der Bergischen Region, sowie einer dauerhaften und wettbewerbsfähigen Versorgungsstruktur, die Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftlichkeit und der Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region. Bei den Investitionen von über 8 Mio. Euro erfolgte die Auftragsvergabe 2008 größtenteils vor Ort, wodurch auch Arbeitsplätze im hiesigen Raum gesichert wurden.

Des Weiteren erläuterte der Geschäftsführer die Umsatzentwicklung der AggerEnergie für die Jahre 2005 – 2007, die von 160 Mio. Euro im ersten Jahr auf 200 Mio. Euro im Jahr 2007 angestiegen sind. „Gleichzeitig stieg der Ergebnisdruck“, so Frank Röttger, und nennt in diesem Zusammenhang die Bundesnetzagentur, die Landesregulierungsbehörde, die von den Kunden beauftragten Verbraucherschützer und die Presse.

Den Vergleich der Gaspreise und die Preisentwicklung für Haushaltskunden, die Geschäftsführer Frank Röttger für den Zeitraum Oktober 2004 bis April 2009 mit Schaubildern verdeutlichte, dokumentieren, dass die AggerEnergie weder über-spitzte Preise von den Kunden gefordert hat, noch die Gas-preisanpassung gekoppelt an den Ölpreis nicht ordnungsgemäß an die Kunden weitergeben hat. Daher bestehe auch keine



### AggerEnergie – kommunale Energieversorgung in der Region



#### Wirtschaftliche Kennzahlen 2008

Stammkapital	32,1 Mio. €
Umsatzerlöse	200 Mio. €
Investitionen	8,3 Mio. €

für AE tätige Mitarbeiter: rd. 190

Versorgung von ca. 240.000  
Einwohnern auf einer Fläche von rd.  
680 km<sup>2</sup>

Rechtsgrundlage, den Kunden jetzt eingeforderte Beträge zurückzuzahlen. Röttger wörtlich: „Ich muss den Gesellschaftern, darunter auch der Gemeinde Morsbach, darlegen, mit welchem Recht ich Rückzahlungen vornehmen würde.“

Nach Aussagen des Geschäftsführers ist die AggerEnergie ein leistungsfähiges Querverbundunternehmen mit eigener Selbständigkeit und regionaler Identität, sie stärkt die Wirtschaftskraft in der Region, sichert langfristig Arbeitsplätze vor Ort und ist eine große Chance für eine zukunftsgerichtete regionale Energieversorgung.

Im Anschluss an das Referat stellte Bürgermeister Raimund Reuber fest, dass die AggerEnergie GmbH in der hiesigen Region der günstigste Energieanbieter ist, was auch ein Standortvorteil für Morsbach sei. Die Ratsmitglieder nahmen Gelegenheit, Fragen an Geschäftsführer Röttger zu stellen. So beantwortete er u.a. die Frage nach der zeitversetzten Anpassung der Gaspreise an den Ölpreis und die Kopplung mit dem Weltmarktpreis des Öls, welche im Jahr 1972 festgeschrieben wurden. Außerdem prognostizierte er eine deutliche Entspannung der Gaspreise bis zum Oktober 2009.

Nächstes Kundenzentrum der AggerEnergie:  
Kaiserstr. 42a  
51545 Waldbröl  
Di und Do 9 – 13 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr  
Tel. 02291/2828



Dem  
Leben  
einen  
würdigen  
Abschied  
geben.



**NORBERT KÖTTING**  
Bestattungen

Erladigung aller Formalitäten  
Erd-, See- und Feuerbestattungen  
Beratung und Bestattungsvorsorge

Hemmerholzer Weg 35  
51597 Morsbach  
Tel. 02294-530

## 1. Mai: Zum „Gipfel der Republik“

### Familienwanderung mit dem Heimatverein Morsbach

Seit 1998 führt der Heimatverein Morsbach jeweils am 1. Mai seine Familienwanderung mit stets großer Beteiligung durch. Am 1. Mai 2009 heißt es wieder: Wir wandern mit dem Heimatverein. Alle heimatkundlich interessierten Familien und Einzelwanderer sind hierzu herzlich eingeladen.

In den vergangenen Jahren haben die Wanderer die gesamte Gemeinde Morsbach und auch die angrenzenden Bereiche kennen gelernt. Ziele waren Kömpel, der Hollenstein, das Besucherbergwerk Silberhardt in Ottershagen, das Schloss Crottorf, Ellingen, Rom, Holpe, Volperhausen, Hagdorn und Wallerhausen.

Treffpunkt ist dieses Jahr am 1. Mai wieder um **10.00 Uhr** am Kurpark in Morsbach. Von dort aus geht es diesmal über eine abwechslungsreiche Route (6,5 km) zum „Gipfel der Republik“ oberhalb von Wendershagen. Wem die Strecke zu weit ist, kann gegen 11.15 Uhr in Ellingen (Bürgerhaus) dazu stoßen. Nach einer 2 ½-stündigen Wanderung können sich die Wanderer bei „Speis und Trank“ auf der Mohrenbach stärken und den Nachmittag gemütlich ausklingen lassen. Dort wird gegrillt und der legendäre Stein mit Inschrift auf dem höchsten Punkt der Gemeinde Morsbach besichtigt. Und vielleicht sind auch wieder ein Gitarren- und ein Schifferklavierspieler mit von der Partie.

Ab der Mohrenbach muss jeder selbst den Heimweg/die Heimfahrt organisieren. Ggf. können Fahrgemeinschaften gebildet werden.



Ziel der diesjährigen Wanderung des Heimatvereins ist am 1. Mai der „Gipfel der Republik“ in wild-romantischer Umgebung.

**GÄRTNEREI  
- FLORISTIK**

*Koch*

51597 MORSBACH  
HEINRICH-HALBERSTADT-WEG 4  
TEL. 02294/340 - FAX 1690  
WWW.FLORISTIK-KOCH.DE



*Lust am Schönen!*




*Wir freuen uns auf Ihren Besuch.*

## Baubetriebshof richtet ehemaligen Kurpark wieder her

Mit den ersten warmen Sonnenstrahlen nahmen die Kinder im März auch wieder den neuen Spielplatz im ehemaligen Kurpark in Beschlag. Damit auch das weitere Umfeld des Spielplatzes und der Rest des Freizeitparks wieder ansprechend hergerichtet werden, ist der Baubetriebshof der Gemeinde Morsbach unter der Leitung von Andreas Reifenrath seit einiger Zeit bemüht, die vorhandenen Einrichtungen zu sanieren und zu ergänzen.

So erhalten die 450 m Spazierwege eine neue Randeinfassung sowie eine Wasser gebundene Wegedecke. Auch die Rasenflächen werden begearbeitet und neu eingesät. Gleichzeitig wird eine neue Beleuchtungsanlage installiert. Neun Lampen sorgen bald dafür, dass der Park abends wieder beleuchtet wird.

Der Morsbacher Jugendrat hat einen zweiten Basketballkorb gestiftet. Dieser soll, zusammen mit dem alten, vorhandenen Korb auf der asphaltierten Fläche installiert werden. Und wenn dann der Heimatverein Morsbach dort noch ein Basketballfeld aufgezeichnet hat, können sich die Jugendlichen wieder sportlich betätigen.

Ferner ist geplant, die alte Seilbahn zu reparieren und in den neuen Spielplatz zu integrieren. Alle Holzspielgeräte sollen jetzt im Frühjahr noch in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein gestrichen werden. Freiwillige Helfer sind hierfür willkommen und können sich beim Heimatverein melden.

Abschließend sollen auch alle Bänke erneuert werden. Der Heimatverein hat sich bereit erklärt, ggf. alte Bänke durch neue zu ersetzen.

### Entstehung des Kurparks

„Müllhalde verwandelte sich in einen Kurpark“ lautete die Überschrift eines Zeitungsartikels vom 14. Mai 1968. Zwei Tage vorher hatte Bürgermeister Andreas Ley die schmucke Anlage in einer Feierstunde seiner Bestimmung übergeben. Wo einige Jahre zuvor „Auf der Bitze“ noch die Abfälle rauchten und ganz Morsbach den Müll ablad, war mit dem Kurpark eine neue Attraktion zur Belebung des Fremdenverkehrs geschaffen worden. An jenem Sonntagmorgen im Mai 1968 sprudelten zum ersten Mal die Fontänen des Springbrunnens vor dem Musikpavillon. Die Blumenbeete, Ruhebänke und Spazierwege waren frisch hergerichtet worden, so dass sich den vielen Gästen die neue Morsbacher Stätte der Erholung und Ruhe im Festtagsgewande darbot.

Gemeindedirektor Hans Stentenbach umriss in seiner Ansprache die Entwicklung des Ortes und das Bestreben, Morsbach als Fremdenverkehrsort noch attraktiver zu machen. Schon in den 1920er Jahren habe man Einrichtungen geschaffen, die zahlreiche Sommerfrischler nach Morsbach lockten. Damals sei es Heinrich Halberstadt vom Heimatverein gewesen, der die Initiative ergriff, etwas zur Verschönerung des Ortes beizutragen. Nach dem Krieg habe sich die Gemeinde, so Stentenbach, zunächst bemüht, Industrie anzusiedeln. Aber auch dem zunehmenden Fremdenverkehr wurde die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Morsbach entwickelte sich zu einem beliebten Ausflugsort, in dem im Jahr 1967 fast 60.000 Übernachtungen registriert wurden. Der Gemeindedirektor dankte allen, die dazu beigetragen hatten, den Kurpark zu bauen. Morsbach wurde am 22.11.1974 Staatlich anerkannter Luftkurort und setzte bis in die 1980er Jahre auf den Fremdenverkehr. Im Kurpark wurden ab den 1970er Jahren noch ein Wasserretzbecken, eine Minigolfanlage, eine Freiluftschach- sowie -tischtennisanlage, öffentliche Toiletten, eine Teichanlage und ein Abenteuerspielplatz errichtet. An den Kurpark schlossen sich ein Haus des Gastes, im Kattelberg eine beleuchtbare



Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes der Gemeinde Morsbach sind derzeit bemüht, den ehemaligen Kurpark wieder für Gäste und Einheimische herzurichten.



Auf 450 Metern erhalten die Spazierwege neue Randeinfassungen.

Grillhütte mit Teichanlage sowie in der Jähhardt ein Trimm-Dich-Pfad an. Im Kurpark fanden sonntägliche Kurkonzerte und andere Aufführungen statt. Alle Einrichtungen und Veranstaltungen dienten sowohl den Gästen als auch den Einwohnern Morsbachs. Nach dem Wegfall des Luftkurorttitels trat der Fremdenverkehr immer weiter zurück. Das Interesse der Morsbacher am Kurpark blieb allerdings. Seit einigen Jahren hat der Heimatverein



Die Wege werden mit einer neuen, Wasser gebundenen Decke versehen.

Diplom-Finanzwirtin • Martina Stahl • Steuerberaterin • Wisseraue 6 • 51597 Morsbach

[www.stahl-steuerberatung.de](http://www.stahl-steuerberatung.de)

Tel. 02294 / 9999-0 • Fax 02294 / 9999-11 • E-Mail: [stahl@stahl-steuerberatung.de](mailto:stahl@stahl-steuerberatung.de)

Morsbach die Patenschaft über den Spielplatz im Kurpark übernommen. Er kauft neue Spielgeräte und übereignet sie der Gemeinde.

#### Ausblick

Der ehemalige Kurpark soll in nächster Zeit sukzessive in einen Freizeitpark umgestaltet werden. Den Kindern und Jugendlichen vor allem des Zentralortes Morsbach sollen damit weitere Freizeitmöglichkeiten geschaffen werden. Die Standortwahl der neuen Spielgeräte im Freizeitpark ist bewusst im Hinblick auf die mögliche weitere bauliche Nutzung des benachbarten Terrains des abgebrannten Hauses im Kurpark gewählt worden.

Mit dem neu gestalteten Freizeitpark soll der Bevölkerung ein attraktives Freizeitangebot unterbreitet werden, wobei die Morsbacher wachsamem Auge darauf achten sollten, dass die neuen Einrichtungen nicht dem Vandalismus zum Opfer fallen.



Im ehemaligen Kurpark werden neun neue Lampen installiert, die abends den Park beleuchten.

## Ergebnis der Vorstandswahlen der Mitgliederversammlung vom 26.03.2009

### Der neue Vorstand der Dorfgemeinschaft Appenhagen:

1. Vorsitzende:	Bernadette Reinery
2. Vorsitzender:	Waldemar Tönges
1. Geschäftsführer:	Mailyne Reinery
2. Geschäftsführer:	Uli Hammer
1. Kassiererin:	Christiane Pfeiffer
2. Kassiererin:	Beatrix Hock
Gerätewarte:	Karl-Heinz Bauermann Berthold Hock
Beisitzer:	Bastian Hammer Michael Frank (Jugendvertreter) Kevin Frank (Jugendvertreter)
Kassenprüfer:	Sebastian Helmert Petra Helmert Tania Koschnick-Arnds

### Öffnungszeiten zur Anlieferung von:

- Einwegwindeln
- Grünabfall
- Altmetall

Bauhof in Volperhausen  
montags von 13:00 Uhr bis 15:45 Uhr  
samstags von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist keine Anlieferung möglich!

## Großes Sängerfest in Morsbach

Der Männergesangsverein „Edelweiß“ Alzen kann in diesem Jahr sein 90jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlass erwartet der Chor eine Vielzahl von Gästen aus Nah und Fern zu einem großen Festwochenende in Morsbach. Der Männergesangsverein „Edelweiß“ Alzen eröffnet die Festtage mit einem Freundschaftssingen am Samstag, dem 25. April, gegen 16.00 Uhr im Festzelt im Schulzentrum Hahner Straße in Morsbach. 27 befreundete Chöre aus der näheren und weiteren Umgebung werden das Konzert gestalten. Die teilnehmenden Männerchöre, Gemischten Chöre und Frauenchöre versprechen den Gästen einen bunten musikalischen Blumenstrauß.

Im Anschluss an das Singen spielt die Showband „Grenzlandstürmer“ aus dem deutsch/österreichisch/schweizer Grenzgebiet zum Tanz auf. Die fünf Top-Musiker, die jede Veranstaltung zu einem unvergesslichen Erlebnis machen, präsentieren mit erstklassigem Live-Sound und Lichttechnik ein Spitzenprogramm aus Stimmungsmusik und Oldies bis hin zu den aktuellen Partyhits. Besuchern des Sängerfestes 2004 ist die Formation sicher noch unter dem Namen „Die Kirchberger“ in guter Erinnerung. Der Eintritt ist frei.

Der Sonntag steht dann ganz im Zeichen eines großen Nationalen Chorwettbewerb. 36 Chöre haben sich zu diesem Wettbewerb angemeldet und treten in unterschiedlichen Klassen auf der Bühne der Halle C im Schulzentrum in Morsbach im musikalischen Wettstreit gegeneinander an. Ihre Liedvorträge werden von international anerkannten Wertungsrichtern begutachtet und beurteilt.

Parallel zu den Chorvorträgen sorgt die Band „Grenzlandstürmer“ im Festzelt für Stimmung, bevor am Abend die Ergebnisse des Chorwettbewerb im Zelt bekannt gegeben werden. Der Schirmherr der Veranstaltung, Bürgermeister Raimund Reuber, überreicht im Anschluss den Chören die wohlverdienten Preise.



Der MGV. „Edelweiß“ Alzen feiert sein 90jähriges Bestehen.

### Ihre Vereinsnachrichten im „Flurschütz“!

Der „Flurschütz“ Morsbach erscheint alle drei Wochen samstags. Die Vereine im Gemeindegebiet können und sollten den „Flurschütz“ mit Leben füllen. Neben Einladungen werden Berichte über Jubiläen, Jahreshauptversammlungen, Veranstaltungen, Vereinsausflüge, Erfolge und Meisterschaften sowie Nachrichten an die Vereinsmitglieder im „Flurschütz“ bestens präsentiert.

Texte müssen per Email oder auf CD im rtf-Format eingereicht werden. Kontrastreiche Fotos im jpg-Format lockern den Text auf. Fotos bitte der Email als Anhang beifügen und nicht in den Text „einbetten“.

(Eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.)  
Texte und Fotos senden Sie bitte bis 10 Tage vor dem Erscheinungstermin an

Gemeinde Morsbach  
Stichwort „FLURSCHÜTZ“  
Bahnhofstr. 2  
51597 Morsbach  
Email: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Der nächste „Flurschütz“ erscheint am 16.05.2009.

Alle Ausgaben des „Flurschütz“ finden Sie auch im Internet unter [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de).

## Waldbröler TAFEL jetzt auch in Morsbach

Die TAFEL ist eine kostenlose Lebensmittelausgabe für Bedürftige. Viele Morsbacher Bürger sind bisher nach Waldbröl zur TAFEL gefahren. Um ihnen diesen zeit- und kosten-aufwendigen Weg zu ersparen, haben die Organisatoren kürzlich auch eine Morsbacher Ausgabestelle eingerichtet. Jetzt werden fertig gepackte Tüten nach Vorbestellung jeden Donnerstag von 14.00 bis 15.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Eingang neben der Polizei, bereitgestellt.

Die Räumlichkeiten sind allerdings nicht groß genug, um die Taschen erst dort zu packen. Außerdem hat es sich mittlerweile bewährt, dass die Menschen nicht lange warten müssen und nur noch ihre Tasche in Empfang nehmen müssen.

Sicherlich ist dann und wann mal ein Lebensmittel in der Tasche, was einem nicht so zusagt. Aber so hat man auch die Möglichkeit, einmal etwas Neues auszuprobieren.

Die Möglichkeit, an der TAFEL teilzunehmen haben alle Bezieher von

SGB-II-Leistungen (sog. Hartz IV)

SGB-XII-Leistungen (Sozialhilfe)

Asylbewerber

Personen mit Bescheinigungen des Sozialamtes.

Beim ersten Besuch der TAFEL ist jeweils ein Nachweis in Form des erforderlichen Bescheides vorzulegen, damit die Bedürftigkeit überprüft werden kann. Die entsprechenden Taschen werden zu einem Selbstkostenpreis von 1,00 Euro gekauft. Eine Tasche mit Lebensmitteln kostet 2,00 Euro.

Die TAFEL macht darauf aufmerksam, dass die Teilnehmer an der Ausgabestelle Morsbach nicht gleichzeitig an der Waldbröler TAFEL teilnehmen können.

Alle Lebensmittel sind zum sofortigen Verzehr bestimmt, und Fleisch ist immer gut durchzubraten.

Mit dem Erhalt der Lebensmitteltaschen soll nicht für eine Vollversorgung gesorgt werden, sondern es soll lediglich eine Unterstützung für die Bedürftigen sein.

Weitere Informationen können geben:

Herr Freitag, (Waldbröler TAFEL) Tel.: 02291/1005

Frau Mittler, (Waldbröler TAFEL) Tel.: 02291/5241

Frau Görr, (Gemeindeverw. Morsbach) Tel.: 02294/699-351

Das Tafelteam freut sich auf Ihren Besuch!

## Kunst im Rathaus

Ab dem 23.4.2009 stellen die Künstlerinnen Christine Trillmich-Sauer und Vera Schöfer aus Waldbröl ihre Bilder unter dem Titel „Natur-Ansichten und Fantasievolles“ im Rathaus Morsbach aus. Es werden verschiedene Maltechniken präsentiert, z. B. Pastellkreide, Acryl, Öl, Ölpastellkreide, Kohle und Aquarell.

Beide Künstlerinnen haben zunächst ihre Fähigkeiten Autodidakt gefördert. Seit einiger Zeit belegten Sie Kurse bei der VHS unter Ursula Groten, was wiederum eine große Herausforderung ist, denn es gibt immer etwas Neues zu entdecken. Mit dieser Ausstellung möchten die Künstlerinnen das Publikum erfreuen und sie auch motivieren, evtl. ihre Freizeit kreativ zu gestalten, egal was von jedem Einzelnen bevorzugt wird.

Die Ausstellung ist bis einschließlich 29.5.2009 während der üblichen Öffnungszeiten im Obergeschoss links des Rathauses zu besichtigen.

**Anzeigenannahme  
für den Flurschütz:  
Herr Kutiaak 02294 - 991060**

WWW.UUND.UUND.UUND.DE

**DESIGN** *more*

VISUELLE WERBUNG R. KUTIAK

WERBETECHNIK  
BESCHRIFTUNG  
DIGITALDRUCK  
DEKORATION  
GRAFIK  
UND MEHR...

ENTWURF,  
PLANUNG U.  
AUSFÜHRUNG

EMAIL: RONNI.KUTIAK@T-ONLINE.DE

51597 MORSBACH-TURMSTRASSE 14B / FON 02294-991060 FAX 991062

## Altersjubiläen im Mai 2009

### Wir gratulieren zum Geburtstag:

Helene Kappenstein, Lichtenberg,  
zum 93. Geburtstag am 03. Mai,  
Siegfried Kosakowski, Morsbach,  
zum 93. Geburtstag am 09. Mai,  
Elfriede Spindler, Lichtenberg,  
zum 93. Geburtstag am 17. Mai,  
Johanna Wirths, Berghausen,  
zum 98. Geburtstag am 17. Mai,  
Maria Schumann, Morsbach,  
zum 93. Geburtstag am 19. Mai.

### Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit:

Marianne und Ewald Lorenz, Oberholpe,  
am 14. Mai.

**Bücherei**  
Gemeinde Morsbach

*LeserAbenteuer für die Kids ab 4*



Am Montag, dem 11. Mai  
von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
in der **Gemeindebücherei Morsbach**  
erwarten die Kinder **Jörg Bukowski** mit einer  
**spannenden Geschichte,**  
**Spaß und guten**  
**Freunden!**



# Konfirmandinnen und Konfirmanden 2009

Evangelisches Gemeindezentrum Morsbach:  
Gruppe 1: Sa., 9. Mai, 17 Uhr

- Philipp Boschen, Gösingerhütte 2, 51598 Friesenhagen
- Jasmin Hanus, Am Waldrand 16, Morsbach
- Lea Sarah Koch, Bitzchen 8, 51598 Friesenhagen
- Sonja Kötting, Eugenienthaler Straße 18, Morsbach
- Meike Lathwesen, Hemmerholzerweg 36, Morsbach
- Mandy Meyer, Im Hahn 9, Morsbach
- Nina Meyer, Im Hahn 9, Morsbach
- Larissa Nitsch, Zu den Gärten 3, Morsbach
- Jasmin Schreiber, Hinter der Kirchstraße 7, Morsbach
- Maya Solbach, Hahner Straße 38a, Morsbach
- Ben Lukas Stockburger, Im Hahn 27, Morsbach
- Robin Kevin Wirth, Zum goldenen Acker 32a, Morsbach

Gruppe 2: So., 10. Mai, 10 Uhr

- Katharina Amon, Waldweg 24, Morsbach
- Janine Cramer, Amselweg 5, Morsbach
- Michelle Daniels, Krottorferstraße 18, Morsbach
- Jana Eiteneuer, Hahner Straße 46, Morsbach
- Lisa Freyer, Zum goldenen Acker 6, Morsbach
- Timo Freyer, Zum goldenen Acker 6, Morsbach
- Melanie Haß, Waldweg 19, Morsbach
- Timo Krüger, Auf der Flöte 23, Morsbach
- Tom Neugebauer, Adolf-Kolping-Straße 6, Morsbach
- Julia Pigors, Am Büchel 10, Morsbach
- Chiara Rechenberger, Kirchstraße 3, Morsbach
- Robert Richert, Waldweg 33, Morsbach

Evangelische Kirche Holpe  
So., 17. Mai, 10 Uhr

- Cathrin Arnds, Auf dem Hähnchen 2a, Appenhagen
- Laura Breitenbücher, Auf der Flöte 6d, Lichtenberg
- Alina-Jördis Brzezinski, Dorfstraße 26, Holpe
- Daniel Foitzik, Wissenerstraße 144, Volperhausen
- Domenic Freeseemann, Am grünen Hang 3, Katzenbach
- Lars Robin Karnstein, In der Au 10, Holpe
- Julia Moog, Straßerhof 2, Straßerhof
- Christina Müller, Alte Hofstraße 12, Katzenbach
- Julia Rank, Quellenweg 4, Berghausen
- Franziska Reinhard, Wiesenstraße 28, Steimelhagen
- Lars Christoper Simons, Im Alten Ort 6, Appenhagen
- Mailin Solbach, Wallerhausener Straße 2, Berghausen
- Jannik Maximilian Vogel, Im Alten Ort 3, Appenhagen
- Carolin Lea Zillig, In den Kirchenhähnen 7, Lichtenberg

Erst mit den beiden Gottesdiensten am 25. und 26. April wird die KU-Zeit zu Ende sein. Danach entscheidet das Presbyterium, wer zur Konfirmation zugelassen wird.

## Erstkommunionkinder 2009

am 26. April in St. Gertrud Morsbach

Bork	Tobias	Waldbröler Straße 15
Friedrichs	Kai	Warnsbachtal 17
Giese	Max	Waldbröler Straße 41 b
Hähner	Fabian	Lerchenstraße 59
Häußermann	Clara	Obere Kirchstraße 21
Hoberg	Franziska	Weißdornweg 2
Hombach	Lorina	Höferhof 4
Ley	Tabea	Kirchstraße 1
Mack	Lukas	Auf der Hütte 41
Mittler	Luca	Turmstraße 16
Röck	Nadine	Schlechtingen 21
Schramm	Sarah	Auf der Hütte 31
Steckelbach	Luisa	Warnsbachtal 15
Steiger	Til	Oberwarnsbach 16
Straub	Chantal	Krottorfer Straße 26

am 3. Mai in Herz Mariä Alzen

Bender	Jana	Wittershagen 2
Orthen	Felix	Siedenberger Straße 116
Reifenrath	Paula	Blumenstraße 12
Safarik	Lucas	Auf dem Alzerberg 28
Salewski	Rene	Heiderberg 11
Stausberg	Lisan	Zur Linde 19

am 10. Mai in St. Joseph Lichtenberg

Badura	Niklas	Herbertshagen 20, Herbertsh.
Bubenzler	Laura-Sophie	Torweg 1
Domke	Daniel	Flurstraße 2, Morsbach
Eiteneuer	Madlen	Friedhofsweg 16
Flimm	Denise	Auf der Flöte 6 c
Hornschuh	Niklas	Sonnenhang 1
Schröder	Celine	Erdinger Straße 14
Sonza Reorda	Lena Marie	Friedhofsweg 12

Buchladen **L**esebuch

Bücher und Geschenke  
zur Kommunion

A. Mauelshagen Bahnhofstraße 8 - 51597 Morsbach  
 Tel. 02294 - 993899 Fax 02294 - 993898  
 E-Mail: buchladen-lesebuch@t-online.de

## Seniorenpark Lichtenberg:

### Neue Betreiberin mit neuem Konzept

Margit Luge will den bisherigen Seniorenpark Lichtenberg in einen "Hort der Geborgenheit" für pflege- und betreuungsbedürftige Bürger umwandeln und als "Haus der offenen Tür" führen. Offen für Vereine, Verbände, Kirchengemeinden, Ärzte, ambulante Pflegedienste, Sozialstationen, Betreuungsvereinigungen, Besuchsdienste und engagierte Künstler. "Das bauliche Konzept geht in diesen Tagen seiner Vollendung entgegen: Statt Zweibett-Zimmern soll es überwiegend Einzelzimmer geben; ein Neubau mit 36 Zimmern ist geplant. Das Wohngruppenmodell in der Altenpflege wird eingeführt, ebenso werden Tagespflegeplätze geschaffen." So umreißt Margit Luge als neue Betreiberin des Lichtenberger Seniorenparks ihre baulichen Pläne. Darüber hinaus wird das gesamte Haus aus wirtschaftlich-rationeller Sicht saniert und den Anforderungen moderner Altenpflege angepasst.

### Kölner Wohngruppenmodell wird eingeführt

Sorge bereitet den Pflegeprofis bundesweit die stetige Zunahme von Alzheimererkrankungen. Um auch diesem Personenkreis Lebensfreude zu bereiten, wurde vom KDA (Kuratorium Deutsche Altershilfe) in Köln ein neues Pflege- und Betreuungsmodell entwickelt. Hierbei werden die Heimbewohner in kleinen Gruppen (max. 12 Personen) zusammengefasst und von einem qualifizierten Team von Pflegern und Hauswirtschaftlern betreut und direkt - wenn noch möglich - in das Beschäftigungsgeschehen mit eingebunden. "Diesen personalaufwendigeren Weg wollen wir gern beschreiten, er hat sich bewährt", berichtet Margit Luge aus Erfahrung als langjährige Qualitätsmanagerin von 12 Altenpflegeheimen.

### Tagespflege:

#### Pflegeangebot erstmalig im Großraum Morsbach

Als eine der ersten baulichen Maßnahmen werden 10 Plätze plus Zusatzräume für den neuen Bereich der "Tagespflege" geschaffen. "Hier kann ich mir eine sehr gute Zusammenarbeit mit den bewährten ambulanten Pflegediensten am Ort vorstellen; schließlich wurde mir der Bedarf an Tagespflegeplätzen von der Inhaberin eines bestens eingeführten Morsbacher Pflegedienstes sozusagen als Begrüßung ans Herz gelegt", berichtet Margit Luge.

Auch die Möglichkeit der Aufnahme von Patienten zur Kurzzeitpflege will der Seniorenpark Lichtenberg neu beleben. Kurzzeitpflege in Urlaubszeiten oder bei sonstiger kurzzeitiger Abwesenheit der pflegenden Angehörigen gewinnen immer mehr an Bedeutung und werden auch, wie die Tagespflege, von den Pflegekassen finanziell unterstützt.

### Landespflegegesetz:

#### staatliche Anforderungen werden weit übertroffen

Das neue Landespflegegesetz (Wohn- und Teilhabegesetz) verlangt von den Heimbetreibern die Bereitstellung von 80 % Einzelzimmern und zwar bis zum Jahr 2018. Dieses Ziel will der Seniorenpark Lichtenberg schon im nächsten Jahr erreichen und



Die Gartenansicht des Seniorenparks Lichtenberg. Der Heimpark soll in Zukunft noch schöner gestaltet werden.

den vorgeschriebenen Prozentsatz weit übertreffen. Nahezu alle Zimmer sollen Einzelzimmer werden, einige wenige werden Doppelzimmer sein, hauptsächlich für Ehepaare.

### Investitionen

#### von 6 Mio. EUR beginnen noch in diesem Jahr

Die Planungsentwürfe liegen vor und sollen noch in diesem Monat mit dem erst kürzlich konstituierten Betriebsrat abgestimmt werden. Investiert werden ca. 6 Millionen Euro. Sicherlich eine erfreuliche Mitteilung für manchen Handwerksbetrieb aus der Region. Margit Luge: "Pflege ist Dienstleistung – Dienstleistung bedeutet dienen und leisten."

Neben den baulichen und inhaltlichen Veränderungen erfährt der Seniorenpark Lichtenberg auch Veränderungen in der betriebsinternen Organisation und Verfeinerungen in der Pflege. Die Bereiche "Soziale Dienste" und "Betreuung" der Heimbewohner werden ausgebaut. Das Thema "innerbetriebliche Schulung" wird zukünftig Haupttenor in der Pflege sein. Selbst schwierigste pflegerische Fälle, z.B. Chorea Huntington, werden im Seniorenpark Lichtenberg fachlich gut versorgt. Dafür wurde ein gestandener Pflegedienstleiter engagiert. "Roland Bacci habe ich als kompetenten Pflegedienstleiter aus den mir unterstellten Altenpflegeheimen in Sachsen, Thüringen und Bayern mit nach Morsbach genommen. Herr Bacci weiß, dass Pflege und Betreuung zur Kategorie 'Dienstleistung' zählen und das Wort 'Dienstleistung' eben etwas mit Dienen und Leisten zu tun hat."

Margit Luge fasst ihre Ziele für den Seniorenpark Lichtenberg wie folgt zusammen: "Wir wollen ein gutbürgerliches Pflegeheim sein, als Hort der Geborgenheit empfunden und als Haus der offenen Tür bei der Morsbacher Bevölkerung akzeptiert und geschätzt werden".

Die neue Trägerin des Seniorenparks Lichtenberg ist Margit Luge. Ihr beruflicher Werdegang sah bisher wie folgt aus:

- Stations- und Ausbildungsschwester in der Klinik der Martin-Luther-Universität, Halle/Saale
- Ausbildungsschwester in den Feierabendheimen der Stadt Halle/Saale
- 10 Jahre Gutachterin beim MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen), dabei Ausbildung zur Qualitätsmanagerin bei der Steinbeis-Stiftung in Stuttgart/Ulm
- Qualitätsmanagerin und Auditorin beim MDK für den Süden Sachsen-Anhalts
- Qualitätsmanagerin bei privater Pflegeheimkette für deren Heime in Sachsen, Thüringen und Bayern
- Gleichzeitig Gutachterin in Sachen Pflege bei Sozialgerichten und einem Landessozialgericht
- Seit 01.04.2009 Managerin und künftige Trägerin des Seniorenparks Lichtenberg in Morsbach

### Seniorenpark Lichtenberg in Zahlen:

- A) Standorte: An den drei Plätzen Haus Lichtenberg, Haus Vogelhardt, Haus Potsdam
- B) Seniorenpark Lichtenberg: Ein starker Arbeitgeber in Morsbach (Beschäftigte: Vollzeit und Teilzeit 89 Mitarbeiter, Auszubildende 4, Praktikanten 2, Neueinstellungen geplant)
- C) Bettenanzahl: 139, davon für Psychisch Kranke 35 Betten; demnächst Erweiterung um 10 Plätze für Tagespflege



Der Haupteingang des Seniorenparks Lichtenberg.

**Zur Zukunft des Heimparks**

**Flurschütz:** „Zu Ihrem Seniorenpark gehört ein wunderschöner Heimpark. Bleibt dieses Juwel erhalten oder soll es umfunktioniert werden?“

**Margit Luge:** „Wir wollen den, in der Tat, wunderschönen Heimpark erhalten, sogar noch schöner gestalten. Zu diesem Zweck wurde eine hiesige Gartenbauarchitektin eingeschaltet. Auf deren Vorschläge sind wir nun ganz neugierig.“

## Vive le jumelage: Austauschschüler aus Milly zu Gast in Morsbach

Seit fast vier Jahrzehnten besteht nun schon die Städtepartnerschaft zwischen der Gemeinde Morsbach und Milly-la-Forêt. Zweimal jährlich kommt es zu einer Begegnung der Schüler. So fahren die Morsbacher in jedem Herbst für eine Woche in den nahe Paris gelegenen Kanton, während die französische Gruppe im Frühjahr ihren Gegenbesuch im Oberbergischen ab-stattet. Begleitet werden die Mädchen und Jungen von Lehrkräften ihrer Schule sowie von Mitgliedern des jeweiligen Partnerschaftskomitees. Die Unterbringung der Teilnehmenden erfolgt ausnahmslos in Gastfamilien, um den Heranwach-senden einen unverfälschten und lebendigen Eindruck des Gastlandes zu vermitteln.

Anfang April 2009 gastierten insgesamt 28 junge Franzosen mitsamt fünf Begleitern in Morsbach. Dabei durften die Mädchen und Jungen ein kulturelles Programm erleben, das in puncto Bildung und Spaß einiges zu bieten hatte. Während der Tag nach der Ankunft komplett in den Gastfamilien zugebracht wurde, um die "correspondents allemands" und deren Lebens-gewohnheiten näher kennen zu lernen, wurden die Woche über mehrere Tagesfahrten durchgeführt, die die französischen Schüler zu diversen Sehenswürdigkeiten in der näheren und weiteren Umgebung führten. So stand montags zunächst die Fahrt nach Köln mit Zoobesuch, Stadtbummel und Dom-besichtigung an.

Der Dienstag begann mit einem Rundgang durch den mittel-alterlichen Stadtkern Bad Münstereifels. Anschließend lernten die Jugendlichen bei einer Führung durch das Freilichtmuseum Kommern die Lebensumstände vergangener bäuerlicher Kulturen kennen. Dazu bildete das Radioteleskop Effelsberg, das auf dem Rückweg in Augenschein genommen wurde, das entwicklungsgeschichtliche Kontrastprogramm. Auch der fünfte Tag des Aufenthalts stand im Zeichen museumspädagogischer Bemühungen. Im Neanderthal-Museum Mettmann begaben sich Franzosen und Deutsche gleichermaßen auf die Suche nach ihren Vorfahren, was durch die medial äußerst abwechslungsreich gestaltete Ausstellung den Schülern sichtliches Vergnügen bereitete. Der abschließende Spaziergang durch das Neanderthal mit seinen steilen Felswänden ließ die just gewonnenen Erkenntnisse in besonderer Weise anschaulich werden.

Am vorletzten Tag der Reise begleiteten die französischen Jugendlichen die deutschen Schüler erst in den Unterricht, um anschließend von Christoph Buchen in die Ortsgeschichte Morsbachs eingeführt zu werden. So zeigte der Heimatkundler den französischen Gästen das Portrait Napoleon Bonapartes in der Morsbacher Basilika, und Ralf Greb arrangierte einen Rund-gang durch die Feuerwehrgarage in Morsbach.

Am Ende des reichhaltigen Kulturprogramms stand noch die Begehung des Erzbergwerkes Bindweide in Gebhardshain. Dass bei dem Schüleraustausch jedoch nicht das Kennenlernen beispielsweise interessanter Museen oder Industriedenkmäler, sondern die Begegnung junger Menschen im Vordergrund steht, wurde wieder einmal deutlich, als es Freitagmorgen darum ging, die französischen Freunde Richtung Milly-la-Forêt zu verabschieden. Da wurden schnell noch e-mail-Adressen oder Handynummern ausgetauscht, kleine Gastgeschenke überreicht und natürlich auch mehrere Tränen vergossen. Noch mit ein wenig Wehmut den Gästen nachblickend, stellten die Hauptverantwortlichen des Schüleraustausches zufrieden fest

dass auch der diesjährige Aufenthalt der französischen Mädchen und Jungen ein voller Erfolg war, der solcherart in besonderer Weise zur Bereicherung der Kulturlandschaft Morsbachs beiträgt.



Das Foto zeigt alle beteiligten Schüler kurz vor der Verabschiedung.

## 2. Holper Maiparty

Feiert mit der SpVgg.Holpe - Steimelhagen in den Mai!

Am 30.04.09, ab 20.00 Uhr im Festzelt am Holper Sportplatz.

Der Erlös kommt dem Kunstrasenprojekt „Holper Traum in Grün“ zu Gute. 200-Mann Zelt, Super Musik und tolle Stimmung

→ **ULRICH KOCH** ■

HAHNER STRASSE 16  
51597 MORSBACH  
FON 02294-900111  
MOBIL 0171-7415353  
MAIL: UK-Elektrotechnik  
@t-online.de

■ [www.uk-elektrotechnik.de](http://www.uk-elektrotechnik.de)

**UK**  
ELEKTROTECHNIK

■ ELEKTROINSTALLATIONEN

■ PHOTOVOLTAIKANLAGEN

■ ELEKTROHEIZUNGEN

■ GEBÄUDESYSTEMTECHNIK

■ DATEN-/NETZWERKTECHNIK

■ HAUSGERÄTE

■ EIB-/BUSSYSTEME

■ VIDEO-/SPRECHANLAGEN

■ KUNDENDIENST

■ WÄRMEPUMPEN-SYSTEME

■ TELEFON-/ALARMANLAGEN

■ ELEKTROMATERIAL

**Tischlerei**

Meisterbetrieb

- ◆ Holz- und Kunststofffenster
- ◆ Rolladentechnik
- ◆ Haus- und Innentüren
- ◆ Verglasungen
- ◆ Treppen
- ◆ Innenausbau
- ◆ Sicherheitstechnik

**Michael Hoberg**

Michael Hoberg  
Ellinger Weg 11  
51597 Morsbach

Tel.: 0 22 94 / 15 15  
Fax: 0 22 94 / 99 15 71  
Mobil: 01 72 / 935 69 39

Internet:  
[www.tischlerei-hoberg.de](http://www.tischlerei-hoberg.de)  
E-Mail:  
[michael-hoberg@t-online.de](mailto:michael-hoberg@t-online.de)

# Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009

### 1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Euro-päischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde Morsbach wird in der Zeit vom 18. Mai 2009 bis 22. Mai 2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr und donners-tags 14.00 bis 17.30 Uhr) im Rathaus in Morsbach, Bahnhofstr. 2, Wahlamt, Zimmer OG. 04 oder OG. 05 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Un-richtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### 2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Gemeindeverwaltung Morsbach, Bahnhofstraße 2, Wahlamt, Zimmer OG. 04 oder OG. 05, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Nieder-schrift eingelegt werden.

### 3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Oberbergischen Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

### 6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie aber der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Morsbach, 21.04.2009  
Gemeinde Morsbach  
Der Bürgermeister  
- Reuber -

# 100 Jahre Jugendherbergen: „Tag der offenen Tür“ am 17. Mai 2009

**Jugendherberge Morsbach feiert – alle Interessierten sind herzlich eingeladen**

„Jugend und Musik“ lautet das Motto der Jugendherberge Morsbach anlässlich des „Tages der offenen Türe“, der am 17. Mai von 11.00 bis 17.00 Uhr in der Herberge gefeiert wird und zu dem alle Morsbacher willkommen sind. Hierzu haben die Herbergseltern Maria und Frederik Häussermann auch Morsbacher Chöre, Musik- und Tanzgruppen eingeladen, um diesen die Gelegenheit zu bieten, sich und ihre Nachwuchsförderung an diesem Tag zu präsentieren. Viele Vereine sind der Einladung bereits gefolgt. So sorgen beispielsweise die Tänzer der Funkgarde und der Wolperdinger, die Kinder der Little, Mini und Happy Harmonies sowie die Sänger des MGV. „Concordia“ Morsbach für ein abwechslungsreiches Programm. Das weitere Jubiläumsprogramm am 17. Mai sieht wie folgt aus: Geplant ist ein „Musikbasar“, bei dem jede Gruppe die Gelegenheit hat, sich an einem Infostand zu präsentieren. Ob die neueste CD angeboten wird, ein Film über die letzte Chorreise zu sehen ist oder Aufnahmeformulare für ein Schnuppern ausgelegt werden, das Angebot wird vielfältig sein.

Außerdem gibt es eine Bühne, auf der der Nachwuchs sein Können unter Beweis stellen wird oder die „alten Hasen“ zeigen können, was sie „drauf“ haben. Der Kinoraum der Jugendherberge bietet allen Vereinen die Möglichkeit ihre selbstgedrehten Filme, beispielsweise von der letzten Konzertreise, zu zeigen. Besonders die jüngeren Besucher können sich auf Kinderdisco, Karaoke und Musikinstrumentenbau freuen.

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Neben Getränke- und Grillstand wird es sich das Küchenteam der Jugendherberge nehmen lassen, die Gäste mit selbstgebackenen Kuchen und Torten zu bewirten.

Selbstverständlich gehört zu einem „Tag der offenen Tür“, dass sich Interessierte auch die Jugendherberge anschauen können. Bei Hausbesichtigungen können sowohl die modernen Zimmer mit DU/WC, als auch die vielfältigen Probemöglichkeiten für Chöre und Musikkapellen im Haus unter die Lupe genommen werden

## **Kostenloser Busshuttle zur Jugendherberge Wiehl**

Ein besonderes Schmankerl haben sich die Herbergseltern in Morsbach und Wiehl für alle diejenigen einfallen lassen, die sich am 17. Mai zwei Jugendherbergen anschauen möchten. Am Nachmittag gibt es einen kostenlosen Busshuttle zwischen beiden Jugendherbergen, denn auch die Wiehler Herberge feiert einen „Tag der offenen Tür“.

Besonderes Highlight in Wiehl wird die Präsentation des brandneuen Jugendherbergskrimis „Janus und die Tarantelbande“ sein, den der Herbergsvater höchstpersönlich verfasst hat. Die Busfahrt ist kostenlos. Es wird jedoch eine Fahrkarte benötigt, die man bis zum 13. Mai in beiden Herbergen erhalten kann.



Die Jugendherberge Morsbach lädt am 17. Mai 2009 alle Interessierten zu einem „Tag der offenen Tür“ ein.

Die Abfahrtszeiten der Busse sind wie folgt:

13.45 Uhr Hinfahrt JH-Morsbach - JH-Wiehl

15.45 Uhr Rückfahrt JH Wiehl - JH-Morsbach

Abfahrt ist am Parkplatz der Jugendherberge. Parallel fährt zu den gleichen Uhrzeiten ein Bus von Wiehl nach Morsbach und zurück.

Weitere Auskünfte unter tel. 02294/8662.

## **DINNER for you!**

Wir laden alle Frauen herzlich ein, sich an diesem Abend an Leib und Seele verwöhnen zu lassen.  
Freitag, **08. Mai 2009** um 19:00 Uhr, im  
**Bürgerhaus Ellingen**

Reichhaltiges Büfett, mit einem Vortrag von Debby Rothstein zum Thema

„**Wenn Träume nicht wahr werden wollen**“,  
organisiert von Frauen aus verschiedenen Freikirchen.  
Kostenbeitrag: € 5.-

Anmeldung bitte bis zum 04.05. bei:

Tanja Menzel (02294 9000895, Menzel.m@t-online.de)  
oder  
Tanja Fuchs (02742 6045, fuchsbau94@web.de)



von **organisch**  
bis **geometrisch**

# Wohnfeuer

**Kachelöfen • Kamine**  
**Kaminöfen • Schornsteintechnik e.K.**

Inhaber: I. Pahl, Dipl. Ing.



von **rustikal**  
bis **100%-modern**

- eingetragenes Handwerksunternehmen
- Planung und Bau individueller Kachelöfen und Kamine in jeglicher Heiztechnik nach Vorstellungen des Kunden
- mit namhaften, marktführenden Herstellern

Öffnungszeiten:

Montag:	9.00 – 13.00 Uhr
Dienstag – Freitag:	9.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	9.00 – 13.00 Uhr



bis **100%-modern**

Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 13.00 – 17.00 Uhr **schauoffen** – keine Beratung, kein Verkauf.  
**kostenloser Planungsservice**

**Industriestr. 14**  
**Morsbach/Lichtenberg**

**Tel.: 0 22 94 / 90 03 45**  
**Mobil: 0171 / 457 97 36**

**wohnfeuer@t-online.de**  
**www.wohnfeuer.de**